

**Öffentliche Bekanntmachung der  
Wahl der Jugendgemeinderäte/-innen  
vom 21. bis 30. März 2019 in Weinheim**

1. Vom 21. bis 30. März 2019 findet die Wahl der Jugendgemeinderäte/-innen in Weinheim statt. Dabei sind 20 Jugendgemeinderäte/-innen auf 2 Jahre zu wählen.
  2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung, Bewerbungen für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am 19. Februar 2019, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Weinheim, Referat des Oberbürgermeisters, Obertorstraße 9, 69469 Weinheim, **schriftlich** einzureichen.
  3. **Wählbar** in den Jugendgemeinderat ist, wer
    - Am 30. März 2019 seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Weinheim wohnt und
    - am 30. März 2019 zwischen 14 und 19 Jahre alt ist.
  4. **Eine Bewerbung muss enthalten :**
    - a) Vornamen, Familiennamen, Tag der Geburt
    - b) Anschrift
    - c) Schule oder Berufsbezeichnung
- Die Bewerbung muss eigenhändig unterschrieben sein. Ein Lichtbild für die Kandidatenvorstellung soll beigefügt werden.
5. **Vordrucke** für die Bewerbung liegen in den Sekretariaten der Schulen und beim Referat des Oberbürgermeisters der Stadt Weinheim, Obertorstraße 9, 1. OG, Zi. 209, 69469 Weinheim aus.  
Die Vordrucke stehen auch im Internet unter [www.weinheim.de/jugendgemeinderat](http://www.weinheim.de/jugendgemeinderat) zur Verfügung.
  6. **Wahlberechtigt** für die Wahl des Jugendgemeinderates ist, wer
    - am 30. März 2019 seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Weinheim wohnt und
    - am 30. März 2019 zwischen 14 und 19 Jahre alt ist.

Weinheim, 17. Januar 2019

Der Erste Bürgermeister